

Wilfried Deiß Facharzt für Innere Medizin - Hausarzt
 Silke Orthmann Fachärztin für Allgemeinmedizin

Gemeinschaftspraxis
 Löhrtor 5 D-57072 Siegen
 Fon 0271-52928 Fax 52977 e-mail: w.deiss_siegen@t-online.de
Sprechzeiten Mo-Fr 8-12 Mo u. Do 15-18 Fr 15-16.30 und nach Vereinbarung
 Volksbank Siegen BLZ 46060040 Nr.751983301

WARTEZIMMERINFO Dez. 2007

„aut idem“-Regelung bei Rezepten

Liebe Patientinnen und Patienten,

wie Sie inzwischen wissen, haben seit 2007 die einzelnen Krankenkassen Rabattverträge mit bestimmten Arzneimittelherstellern abgeschlossen, so dass Sie einen bestimmten Medikamentenwirkstoff nicht von jeder beliebigen Firma, sondern von bestimmten Firmen bekommen. Bezüglich dieser aus meiner Sicht unsinnigen und die Patienten verunsichernden Rabattverträge gibt es ein gesondertes Wartezimmerinfo, siehe auch dort. Sie und ich und die Apotheken müssen aber leider mit der Regelung leben.

Auf Ihrem Rezept steht aus guten Gründen nur der Wirkstoff des Medikamentes. Der Wirkstoffname bleibt nämlich immer gleich, aber der Firmenname kann sich je nach Rabattvertrag wieder ändern. Der Apotheker/Apothekerin ist jeweils aktuell darüber informiert, mit welchen Herstellern Ihre Krankenkasse einen Rabattvertrag hat.

Nun wird fälschlicherweise oft berichtet, um ein Mittel von einer ganz bestimmten Firma zu bekommen, auch wenn die Krankenkasse keinen Rabattvertrag mit dieser Firma hat, müsse der Arzt/ die Ärztin EINFACH NUR DAS KREUZCHEN AUF DEM REZEPT BEI „AUT IDEM“ machen.

Das stimmt nicht.

Das „Kreuzchen“ ist den seltenen Fällen vorbehalten, wo es aus medizinischen Gründen notwendig ist, dass der Patient das Mittel von einer bestimmten Firma bekommt. Also: die Wirkstoffe sind ja gleich. Wenn aber, was glücklicherweise sehr selten geschieht, beispielsweise ein Patient einen Hautausschlag auf eine Tablette bekommt, weil zum Beispiel die Tablettenhülle etwas individuell unverträgliches enthält, dann darf das aut-idem-Kreuz gemacht werden.

Wenn der Arzt ohne medizinische Begründung bei sehr vielen Rezepten „einfach so“ das Kreuzchen macht, dann führt das zu Regressforderungen der Krankenkassen an den Arzt, zu deutsch: der Arzt muss dann die veranlassten Mehrkosten aus eigener Tasche bezahlen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Zusammenarbeit mit den hiesigen Apothekern/ Apothekerinnen gut funktioniert. Sie erhalten dort jeweils ein qualitativ hochwertiges Präparat mit dem richtigen Wirkstoff und der richtigen Dosierung. Und der Apotheker achtet auch darauf, dass sie beim nächsten Mal das Präparat wenn irgend möglich auch wieder von derselben Firma bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Wilfried Deiß

Silke Orthmann